Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Mit de	em Ziel, dass die Kühe ihre Hörner behalten können, fordert die wir die Übernahme folgender Massnahme:	
>	Einführung eines Beitrags zur Haltung von gehörnten Tieren:	
	Wir vertreten die Meinung von über 1 Million Stimmbürger welche die Würde der Nutztiere erhalten wollen (eidgenössische Volksinitiative «Für die Würde der Nutztiere» («Hornkuh-Initiative»). Die aktuellen Produktionssystembeiträge haben zu einer Förderung der Enthornung und einer Ungleichstellung in der Landwirtschaft geführt. Dies gilt es zu korrigieren.	
	Deshalb verlangen wir vom Bund, dass er das aktuelle Vorhaben der Landwirtschaftspolitik mit einer Entschädigung an Bauern, die die Hörner nicht entfernen, beschliesst. Dies, um deren Zusatzaufwand abzugelten und um die Achtung des Tierwohls zu fördern.	

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel	Antrag	Begründung / Bemerkung
Article Articolo	Proposition Richiesta	Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Articolo	Hichiesta	Motivazione / Osservazioni
Art. 75, al. 1	(Neu) 1 Produktionsbeiträge werden entrichtet zur Förderung von besonders umwelt- und tier- freundlichen Produktionsmetho-	Die Einführung neuer Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der bei Bürgern beliebten besonders tierfreundlichen Produktionsmethoden muss ebenfalls in die AP22+ aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist unbedingt ein Beitrag für die Haltung von gehörnten Tie-
	den. Diese Beiträge umfassen: e. Einen Unterstützungsbei-	ren in der Liste der Produktionsbeiträge aufzuführen. Die Enthornung von Nutztieren bedeutet einen schweren Angriff gegen die körperliche Unversehrtheit der Tiere, der auch dem internationalen Ruf der Schweizer Landwirtschaft erheblich schadet (gehörnte Kuh als Symboltier).
	trag für die Haltung von ge- hörnten Nutztieren.	te Ruii als Symboliter).
Art. 97, al. 1	(Ergänzung) Die Kantone genehmigen die Projekte, für die der Bund Beiträge leistet.	Um Landwirte zu ermutigen, auch in Freilaufställen gehörnte Tiere zu halten, ist es unabdingbar, dass der Bund die notwendigen Anpassungen der Ställe für diese besonders tierfreundliche Haltungsart unterstützt. Siehe Anmerkungen zum Art. 75, al. 1 betreffend der Enthornung von Nutztieren.
	Diese Beiträge werden unter der Bedingung gewährt, dass die Anforderungen an eine besonders tierfreundliche Tierhaltung eingehalten wer- den (ausreichend Raum für die Haltung von gehörnten Tieren auch in Freilaufställen).	
Art. 107, al. 2	(<i>Ergänzung</i>) 2 Investitionskredite können bei grossen Gemeinschaftsprojekten auch in Form von Baukrediten vergeben werden.	Siehe Anmerkungen zum Art. 97, al. 1
	Diese Baukredite werden un-	
	ter der Bedingung gewährt,	

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dass die Anforderungen an eine besonders tierfreundliche Tierhaltung eingehalten werden (ausreichend Raum für die Haltung von gehörnten Tieren und die Haltung von Tieren in Freilaufställen).	